

AG für Abfallverwertung AVAG

MERKBLATT PAPIER- / KARTONSAMMLUNG



Was gehört in welche Sammlung?

Die folgenden Papier- / Kartonsorten sind wiederverwertbar und daher in den entsprechenden Sammlungen zulässig. Was in welche Sammlung gehört, kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

Papier- / Kartonsorte	Sammlung	
	Papier separat	Karton separat
Bücherseiten ohne Einband (Rücken)	■	■
Couverts mit und ohne Fenster	■	■
Flyer / Prospekte / Zeitungsbeilagen	■	■
Kopierpapier (bedruckt und unbedruckt)	■	■
Notizpapier	■	■
Recyclingpapier	■	■
Telefonbücher	■	■
Zeitschriften / Illustrierte / Magazine (ohne Einschweissfolie)	■	■
Zeitungen	■	■
Couverts aus Karton und Wellpappe	■	■
Eierkartons	■	■
Früchtekartons	■	■
Flachkartons	■	■
Gemüsekartons	■	■
Packpapier (unbeschichtet)	■	■
Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedruckt und gebündelt)	■	■

zulässig ■
nicht zulässig ■

Wird explizit eine gemischte Papier- und Kartonsammlung angeboten, sind alle obengenannten Papier- / Kartonsorten in dieser Sammlung zulässig. Zusätzlich können in der gemischten Papier- und Kartonsammlung Bücher mit Papier- / Kartoneinband entsorgt werden.

Nicht verwertbare Papier- und Kartonsorten

Einige Papier- / Kartonsorten sind so verunreinigt, aufbereitet oder behandelt, dass sie sich für die Wiederverwertung nicht eignen. Daher sind die untenstehenden Papier- / Kartonsorten weder in der Papiersammlung, noch in der Kartonsammlung zulässig.

- Aktenordner
 - Banknotenpapier
 - Beschichtetes Geschenkpapier
 - Bituminierte Papiere und Pappen
 - Blumenpapier
 - Etiketten und selbstklebendes Papier
 - Extrusionsbeschichtungen mit Metall, PE, Aluminum und Laminaten
 - Filterpapier
 - Flexo- und Digitaldruckpapiere
 - Fototaschen
 - Futtermittelsäcke
 - Gewachste Papiere und Pappen
 - Geschreddertes Papier
 - Haushaltpapier
 - Hülsen und Hülsenteile
 - Kaffee- und Teebeutel
 - Kantenschutz jeglicher Art
 - Klebe- und Buchbinderrücken
 - Kleber
 - Kohle-, Durchschreib- und Durchschlagpapiere
- Kraftpapiersäcke mit Inlays
 - Milch-, Fruchtsaft-, Weinverpackungen etc. (TetraPak)
 - Papiere mit UV-Lack
 - Papierservietten
 - Papiertaschentücher
 - Papiertischtücher
 - Papiertragetaschen
 - Papierwindeln
 - Pergamentpapiere
 - Silikonpapiere
 - Suppen- und Getränkebeutel
 - Take-away Verpackungen (Pizzakartons etc.)
 - Tapeten- und Dekorpapiere
 - Teerpapier
 - Thermopapier (Kassenzettel etc.)
 - Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
 - Tragtaschen, nassfest
 - Waschmitteltrommeln und -kartons
 - Zementsäcke
 - Zigaretten

Auflistung nicht abschliessend

Unzulässige Materialien

Die folgenden papierfremden Stoffe gehören nicht in die Papier- / Kartonsammlung:

- Metall
 - Kunststoff
 - Glas
 - Textilien
 - Holz (inkl. Span- und Verbundplatten etc.)
 - Sand und Baustoffe
 - Synthetische Materialien und Papiere
- Gesundheitsgefährdende Stoffe (Medizinabfall, verunreinigte Hygieneprodukte)
 - Gefährlicher und organischer Abfall (Lebensmittel, Bitumen, toxisches Pulver etc.)
 - Abfälle aller Art

Auflistung nicht abschliessend

Für die Beantwortung von Fragen sowie zur Ausarbeitung von individuellen Entsorgungslösungen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns via E-Mail an markt@avag.ch oder telefonisch unter der Nummer 033 226 57 11.



AG für Abfallverwertung AVAG
Allmendstrasse 166
3600 Thun

Tel. 033 226 56 56
Fax 033 226 56 10

info@avag.ch
www.avag.ch

